

Brunnen, 8. Oktober 2025

## Kleine Anfrage KA 43/25: Strassenabschnitt Rempen–Rötitali Beantwortung

### 1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 18. September 2025 haben Kantonsrätin Sabrina Kessler-Schnyder sowie die Kantonsräte Cornel Züger und Manuel Mächler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Am 22. August 2025 kam es im altbekannten Rutschgebiet Rempen–Rötitali erneut zu einer mehrstündigen Strassensperrung aufgrund eines Erdbebens. Die geplante Sanierung des betroffenen, rund 500 Meter langen Abschnitts befindet sich gemäss einer öffentlichen Information des kantonalen Tiefbauamts vom Juli 2024 in der Planungsphase. Es ist zu hoffen, dass mit diesem Projekt auch die Rutschproblematik behoben werden kann.*

*Die Bewohnerinnen und Bewohner des Wägitals sind auf diese Strasse angewiesen. Eine Umfahrung über die Sattellegg in Richtung March dauert rund eine Stunde. Die Flüähstrasse wäre zwar eine weitere Option, verfügt jedoch weder über die baulichen Voraussetzungen noch über die nötige Kapazität, um als Umfahrungsstrasse für ein ganzes Tal zu dienen.*

*Der Busbetreiber PostAuto March besitzt keine kleineren Fahrzeuge, die diese Ausweichstrecke befahren könnten. Dadurch ist es nicht möglich, einen Kurs über die Flüähstrasse anzubieten. Dies führt wiederum dazu, dass der Busbetrieb für Schülerinnen, Schüler sowie Arbeitnehmende, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, ausfiel bzw. ausfällt.*

*Wir möchten vom Regierungsrat zusätzliche Informationen und den aktuellen Status des Sanierungsprojekts einholen.*

*Fragen an den Regierungsrat:*

- 1. Gibt es aufgrund der jüngsten Ereignisse zusätzliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt?*

2. *Kann das Sanierungsprojekt angesichts der Situation beschleunigt werden, und wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?*
3. *Die Kommunikation über Sperrungen und Öffnungen von Strassen verläuft derzeit wenig koordiniert und kanalisiert. Wie könnte der Kanton (und gegebenenfalls Bezirke und Gemeinden) die Bevölkerung künftig offiziell, zeitnah und verlässlich über Dauer und Status von Strassen-sperrungen informieren?»*

## 2. Antwort des Baudepartements

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die von den Fragestellern beschriebene zentrale Funktion der Kantonsstrasse Nr. 392, Siebenen-Vorderthal, für die Erschliessung des Wägital und damit das hohe Interesse an deren möglichst durchgängigen Befahrbarkeit sind dem Baudepartement bewusst. Bekannt ist aber auch, dass das Gebiet naturgefahrtechnisch eine besondere Herausforderung darstellt. So spielen einerseits die Niederschläge eine wichtige Rolle, ist hier doch deren Intensität im schweizweiten Vergleich hoch. Andererseits verfügt der Untergrund im Wägital verbreitet über einen Aufbau aus Mergelgestein. Dieses ist sehr verwitterungsanfällig und neigt zu Instabilitäten. Entsprechend ist die Wägitalstrasse auf ihrer gesamten Länge durch verschiedene Naturgefahrenprozesse bedroht. Die Auswirkungen davon zeigen sich unter anderem in Rissen in der Fahrspur oder in Verschiebungen von Bauwerken und Werkleitungen. Die meisten Schutzdefizite sind bekannt und konnten in den letzten Jahren mit verankerten Stützmauern, angepassten Strassenverläufen, Kiessammler oder verfestigtem Untergrund (z. T. mittels Bohrpfählen) behoben werden. Weitere Massnahmen sind in Planung. Dennoch werden gewisse (Rest-)Risiken nie vollumfänglich behoben werden können.

Das Ereignis vom 22. August 2025 war ein oberflächlicher Rutsch, welcher auf die strukturellen Eigenschaften der Kantonsstrasse weder einen Einfluss hatte noch damit in einem Zusammenhang steht. Wie bereits angetönt, werden sich solche vorübergehenden Beeinträchtigungen von Strassen bei intensiven Wetterereignissen gerade in bergigen und naturnahen Gebieten nie vollumfänglich ausschliessen lassen. Hierfür bekannte Strecken im Kanton Schwyz sind neben der Wägitalstrasse auch etwa jene zwischen Brunnen und Gersau/Ober Nas, Gibelhorn und Ried/Muotathal, Seewen und Lauerz oder über die Ibergeregge und Sattellegg.

Gleichzeitig sind der Kanton und die Bezirke respektive Gemeinden für solche Ereignisse geschult und soweit möglich darauf vorbereitet. Meldungen zu Ereignissen auf der Strasse gehen in aller Regel bei der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei ein. Diese bietet, sofern notwendig, neben ihren eigenen Angehörigen alsdann die Unterhaltsdienste und/oder die örtlichen Feuerwehren auf, welche die erforderlichen Massnahmen in die Wege leiten.

Es ist sehr verdankenswert, dass die öffentliche Hand und damit letztlich die gesamte Bevölkerung in allen betroffenen Sachgebieten auf kompetente Einsatzkräfte zählen dürfen, welche zu jeglichen Tages- und Nachtzeiten, an Feiertagen und bei jedem Wetter ausrücken und dafür sorgen, dass die Folgen solcher Ereignisse möglichst rasch behoben werden. Dies bisweilen auch fachmännisch unterstützt durch private lokale Unternehmen.

### 2.2 Massnahmen an der Wägitalstrasse

Verschiedene Unwetterereignisse und Verkehrsunfälle bewogen das Tiefbauamt bereits vor einigen Jahren, eine Machbarkeitsstudie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Wägitalstrasse

zu erarbeiten. Gestützt darauf wurde für deren Ausbau ein Umsetzungskonzept mit entsprechender Etappierung und weiteren baulichen Massnahmen festgelegt. Als erster Abschnitt wurde im Jahr 2014 der Abschnitt Flüebödeli, insbesondere zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, ausgebaut. Der Abschnitt Rötentäli wurde als zweiter Abschnitt 2019 fertiggestellt, wobei hier vorab geologischen Aspekten Rechnung getragen wurde. Zudem wurden entlang der Strassenanlage, von ausgangs Siebnen bis nach Vorderthal, laufend weitere Massnahmen (Steinschlagschutznetze, Dämme, etc.) zur Verringerung der Naturgefahren und Steigerung der Verkehrssicherheit umgesetzt.

Die weiteren geplanten Ausbauabschnitte Gfell (Eindämmung von Naturgefahren) und Hackrueten (Erhöhung der Verkehrssicherheit) mussten als Folge der Entwicklungen, welche fortlaufend beobachtet werden, zu Gunsten des Abschnittes Rempen zurückgestellt werden. Sie folgen zu gegebenem Zeitpunkt jedoch in einem nächsten Schritt.

### 2.3 Beantwortung Fragen

#### *1. Gibt es aufgrund der jüngsten Ereignisse zusätzliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt?*

Nach dem Erdbeben vom 22. August 2025 hat das kantonale Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Geologen und dem Projektingenieur umgehend eine neuerliche Beurteilung der Situation vor Ort vorgenommen. Dies mit dem Ergebnis, dass eine vertiefte Analyse durch den Geologen über die genaue Ursache dieses sehr örtlichen Ereignisses durchgeführt wird. Daraus ergeben sich allenfalls zusätzliche Massnahmen, die in das Projekt Rempen einfließen, vorausgesetzt, sie lassen sich im Rahmen und Kontext dieses Strassenbauvorhabens sinnvoll umsetzen.

An sich unabhängig von diesem laufenden Projekt prüfen vor Ort betroffene Grundeigentümer und der Kanton als Folge der jüngsten Naturereignisse aktuell erste weitere punktuelle Massnahmen zur Verbesserung der Naturgefahrensituation. Im Hinblick auf deren allfällige Umsetzung wären alsdann aber auch noch die weiteren betroffenen Akteure zu involvieren.

#### *2. Kann das Sanierungsprojekt angesichts der Situation beschleunigt werden, und wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?*

Wie einleitend erläutert, handelte es sich am 22. August 2025 um ein ausserordentliches Naturereignis, welches an sich jederzeit und an vielen Stellen auftreten kann. Es ist aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt wegen der beschränkt verfügbaren (fach-)personellen Mittel, nicht möglich und nachhaltig, als Folge eines einzelnen Vorfalls beispielsweise das gesamte, auf einen Mehrjahreszeitraum ausgelegte kantonale Strassenbauprogramm zu ändern. Darüber hinaus gilt es auch zu berücksichtigen, dass die Unterhaltsdienste hervorragende Arbeit geleistet haben und die Strasse nach einigen Stunden bereits wieder normal befahrbar war, auch wenn die zwischenzeitlichen Einschränkungen für die lokale Bevölkerung damit selbstverständlich nicht kleingeredet werden sollen. Zudem sind am Strassenkörper keine strukturellen Schäden entstanden.

Seit der Priorisierung des Abschnitts Rempen im Frühjahr 2024 laufen die Planungsarbeiten und das Vorprojekt ist bereits abgeschlossen und den betroffenen Anstössern vorgestellt worden. Aktuell ist das Bauprojekt kurz vor der Fertigstellung und die entsprechenden Landerwerbsverhandlungen mit den betroffenen Eigentümern sind in Vorbereitung. Die öffentliche Auflage für das Projekt Rempen kann wahrscheinlich noch im laufenden Jahr erfolgen. Damit lassen sich die Arbeiten aktuell von vornherein kaum weiter beschleunigen. Alsdann bildet die Projektgenehmigung durch den Regierungsrat die Voraussetzung dafür, dass beim Kantonsrat eine entsprechende Ausgaben-

bewilligung eingeholt werden kann. Wird diese im Jahr 2026 genehmigt, könnte mit den Bauarbeiten voraussichtlich im Frühjahr 2027 gestartet werden. Ein früherer Baubeginn ist aufgrund der Winterjahreszeit und der topografischen Lage der Baustelle nicht sinnvoll. Auch sind allfällige Einsprachen und Beschwerden gegen das Bauprojekt oder Arbeitsvergaben beim beschriebenen Terminplan nicht eingerechnet.

*3. Die Kommunikation über Sperrungen und Öffnungen von Strassen verläuft derzeit wenig koordiniert und kanalisiert. Wie könnte der Kanton (und gegebenenfalls Bezirke und Gemeinden) die Bevölkerung künftig offiziell, zeitnah und verlässlich über Dauer und Status von Strassensperrungen informieren?»*

Die Information über Strassensperrungen und -öffnungen erfolgt über grundsätzlich bewährte und etablierte Kanäle. Bei sämtlichen spontan auftretenden Strassensperrungen werden durch die Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei die nationalen Verkehrsinformationsdienste (Viasuisse, TCS, SRF-Verkehrsinformation etc.) informiert. Auch die regionalen Medienkanäle (Radio, Zeitungen etc.) übernehmen diese Meldungen in der Regel rasch. Zudem informiert die Kantonspolizei bei länger andauernden Strassensperrungen von bedeutsamen Strassenabschnitten mit einer Medienmitteilung (Medienversand, Website, Social Media). Auch Google Maps und Navigationssysteme beziehen Daten aus den nationalen Kanälen. Diese Kanäle sind zentral für spezifische Anfragen über Suchdienste wie Google oder Bing, die im Ereignisfall die am häufigsten verwendeten Informationsquellen sind.

Zusätzlich wird der Kanton im Fall der Sperrung einer wichtigeren Strasse in Zukunft auf der Startseite der eigenen Website ein gut sichtbares Fenster mit Direktverlinkung auf die entsprechende Medienmitteilung aufschalten.

### 3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Kantonspolizei; Amt für Wald und Natur; Tiefbauamt; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation und Medien); Bezirk March; Gemeinde Vorderthal; Gemeinde Innerthal.

Baudepartement des Kantons Schwyz  
Der Vorsteher:

André Rüeggsegger, Regierungsrat